



Föhnwellen entscheiden nicht mehr über Erfolg oder Misserfolg, trotzdem liegt man mit ihnen noch immer im Trend

Nichts da, außer viel, viel heiße Luft

Bislang ist empirisch nicht belegbar, dass ein Zusammenhang zwischen Föhnwellenträgern und dem individuellen Ausmaß finanzkrimineller Energie besteht. Ebenso wenig scheint bislang untersucht worden zu sein, ob Personen, die im Urlaub einen Sonnenbrand erlitten haben, danach auch finanziell abgebrannt sind (oder zumindest ihre Schutzbefohlene).

Eine diesbezügliche Untersuchung wäre überlegenwert. Vielleicht gelangt eine solche Studie zu Analyseergebnissen, deren Auswertung den Steuerzahler hinkünftig Milliarden € erspart.

Als empirisch gesichert darf hingegen gelten, dass eine Provinzbank, deren unmittelbare Eigentümer (Bayerische Landesbank, Kärntner Landesholding, Grazer Wechselstiftung) keine/n - der Lage entsprechenden - Sanierungswilligen und -fähigkeit zeigten. Und dass sie trotz signifikanter Ablehnung durch den Staatsbürger von der Republik um symbolische drei € übernommen wurde.

Man stelle sich die Situation in einem realwirtschaftlichen Szenario vor. Ein Unternehmen, dessen wirtschaftliche Ausgangssituation bereits heute aufgrund von Due Diligence-Prüfungen des Verkäufers (!) nahelegt, dass in den kommenden Jahren weitere Milliardenzuschüsse anfallen werden, soll verkauft

IHRE MEINUNG AN:

ISABELL WIDEK

isabell.widek@wirtschaftsblatt.at

werden. Der Verkäufer möchte es um einen Euro verschenken. Der Irrwitz eines solchen Danaergeschenkes würde jeden vernünftig denkenden Unternehmensleiter sofort abwinken lassen. Die Vorfinanzierung des heute bereits bezifferbaren Verlustes (aus augenscheinlich dubiosen Finanzierungen) wäre die Minimalvorgabe, um überhaupt ein Gespräch zu führen.

Realwirtschaft. Nicht so die Vertreter der Republik. Ohne ausreichendes Erwerbsszenario und Käuferprüfung (rechtliche, wirtschaftliche, steuer-

liche Due Diligence etc.) wird mit Beträgen jongliert: „Die Alteigentümer schießen mehr als eine Milliarde € zu (...)\", „(...) von den Eigentümern bekommt die Bank 3,4 Milliarden € Liquidität (...)\", „(...) heimische Systembanken stellen 500 Millionen € zur Verfügung (...)\“ etc.

Schließlich wird eine Bank von einem Erwerber gekauft, der selbst zu rund 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verschuldet ist. Anders ausgedrückt: Jemand, der seine Umsätze selbst bereits überwiegend fremdfinanzieren muss, erwirbt eine Konkursgesellschaft. Eine, die er sich weder leisten kann, für welche er noch kein tragfähiges Unternehmenskonzept entwickeln konnte und das er im Übrigen kaum ausreichend dahingehend geprüft hat, welche Folgekosten ihm (bzw. den Gesellschaftern) diese „Geschenkannahme“ verursachen wird und wie er dieses Unternehmen gedenkt, strategisch, personell und finanziell auszustatten und zu führen. Abgesehen davon hat er keinen Gesellschafterbeschluss (von uns Steuerzah-

lern) für eine derartige Vorgangsweise eingeholt.

Gesellschafterbeschluss. Als Gesellschafter des Unternehmens „Österreich“ würde jeder Steuerzahler, der bereits jetzt als Erwerbstätiger mit rund 46.134 € (!) belastet ist, wohl eine Sonderprüfung begehren, die auch die Vorgangsweise jener Unternehmensorgane eingehender überprüft, die ohne Gesellschafterbeschluss nachteilige Vorstandsbeschlüsse mit langfristiger Tragweite fassen. Kein Verständnis hätte ein Aktionär schließlich auch für Gewinne, die mittelbare Unternehmensvertreter letztlich auf Kosten des Steuerzahlers durch den Verkauf an den jetzigen „Geschenkgeber“ gemacht haben. Wie auch immer. Als Föhnwellenträger liegt man im Trend, die Haare müssen andere lassen...



MANFRED BIEGLER
Partner 7TC
Wirtschafts-
prüfungs- und
Steuerberatung